

6127

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl
(Amtsdauer 2023–2027) und der Erneuerungswahl
(Amtsdauer 2027–2031) des Spitalrates der
Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2026,

beschliesst:

I. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Michael Rolaz als Präsident des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland auf den 1. März 2027 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 sowie für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

II. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Ute Buschmann Truffer als Mitglied des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland auf den 1. März 2027 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 sowie für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

III. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Andreas Daurù als Mitglied des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

IV. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Stephanie Donati-Gempp als Mitglied des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

V. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Verena Maggioni-Müller als Mitglied des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VI. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Peter Nater als Mitglied des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VII. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Alexander Zimmer als Mitglied des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VIII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss dem Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG, LS 813.18) ist die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) seit dem 1. Januar 2019 eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung der ipw obliegt dem Spitalrat (§ 11 Abs. 1 ipwG). Dieser setzt sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen (§ 10 Abs. 1 ipwG). Die Präsidentin oder der Präsident sowie die weiteren Mitglieder des Spitalrates werden vom Regierungsrat gewählt (§ 7 lit. d ipwG). Die Wahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 6 lit. b ipwG). Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich (§ 10 Abs. 2 ipwG).

Gemäss der Verordnung über die Spitalräte (SRV, LS 813.12) beträgt die Amtszeit eines Mitglieds des Spitalrates längstens zwölf Jahre (§ 5 Abs. 1 SRV) und endet spätestens mit Vollendung des 75. Altersjahres (§ 5 Abs. 2 SRV).

2. Aufgaben und Anforderungsprofil des Spitalrates

Gemäss §§ 11 ff. ipwG ist der Spitalrat als oberstes Führungsorgan verantwortlich für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, die Festsetzung der Unternehmensstrategie der ipw und die Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons. Weiter regelt der Spitalrat die Zusammenarbeit mit Hochschulen, ernennt die Spitaldirektorin oder den Spitaldirektor und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung, übt die Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen aus und sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsys-

tem. Daneben verabschiedet der Spitalrat zuhanden des Regierungsrates den jährlichen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und stellt Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts.

Aus der Aufgabenstellung gemäss ipwG, den Vorgaben der Eigentümerstrategie 2022–2025, die bis 2027 verlängert worden ist, und der SRV ergibt sich das Anforderungsprofil für den Spitalrat insgesamt, die Präsidentin oder den Präsidenten und die einzelnen Mitglieder. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Daneben muss ein profundes Verständnis der Governance, betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und von strategischer, operativer und finanzieller Unternehmensführung vorhanden sein.

Konkret sollen im Spitalrat zwingend Kompetenzen in den Bereichen Führung eines grösseren Unternehmens, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege und Finanzen abgedeckt sein (§ 2 Abs. 1 lit. a–d SRV). Weitere Kompetenzen, die im Spitalrat vertreten sein sollen, richten sich nach den strategischen Herausforderungen des Spitals zum Zeitpunkt der Wahl. Sie können die Bereiche Personalführung und Personalentwicklung, Digitalisierung, Recht, Kommunikation, Medizinaltechnik und Pharmazie, Bau- und Immobilienmanagement oder Forschung und Lehre betreffen (§ 2 Abs. 2 lit. a–g SRV).

Da der Spitalrat gemäss ipwG aus höchstens sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die möglichst viele der zuvor genannten Bereiche abdecken. Bei der Neubesetzung einer vakanten Position ist zudem auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und eine altersmässige Durchmischung der Mitglieder zu achten (§ 3 SRV).

3. Rückblick auf die bisherigen Amtsdauern

Für die vergangenen zwei Amtsdauern des Spitalrates erarbeitete die Gesundheitsdirektion unter Beachtung des geschilderten Aufgabenprofils jeweils Wahlvorschläge zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat wählte die vorgeschlagenen Personen. Die Wahlen wurden vom Kantonsrat genehmigt. Die letzte Erneuerungswahl war 2022 (vgl. RRB Nr. 1536/2022, Vorlage 5881).

Da im Spitalrat der ipw auf Ende der Amtsdauer 2023–2027 insgesamt vier Sitze neu zu besetzen sind, haben sich die Präsidentin des Spitalrates, Prof. Dr. Susanne Hofer, sowie ein weiteres Mitglied des Spitalrates, Andrea Rytz, bereit erklärt, vorzeitig auf Ende Februar 2027 zurückzutreten, um einen gestaffelten Übergang zu ermöglichen. Daher hat der Regierungsrat neben der Erneuerungswahl auch eine Ersatzwahl vorgenommen.

4. Ausblick auf den Rest der Amtsdauer 2023–2027 und die Amtsdauer 2027–2031

Neben den zwei vorzeitig zurücktretenden Spitalratsmitgliedern treten für die dritte Amtsdauer, die am 1. Juli 2027 beginnt, zwei weitere amtierende Spitalratsmitglieder, Beatrice Buchmann und Beat Husi, altersbedingt nicht mehr zur Wahl an. Die anderen drei bisherigen Spitalratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es sind somit vier neue Spitalratsmitglieder, darunter eine neue Präsidentin oder ein neuer Präsident, zu wählen.

Die Gesundheitsdirektion hat Anfang 2026 den Rekrutierungsprozess für die in allen vier kantonalen Spitälern im Hinblick auf die Amtsdauer 2027–2031 neu zu besetzenden Positionen in die Wege geleitet. Es wurde ein offenes und transparentes Rekrutierungsverfahren mit Unterstützung eines externen Consultingunternehmens durchgeführt. Alle neu zu besetzenden Positionen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Als Präsidentin oder Präsident des Spitalrates wurde eine Person gesucht mit einem Leistungsausweis in der operativen Führung eines grösseren Unternehmens auf Stufe Geschäfts- oder Konzernleitung, idealerweise im Gesundheitswesen oder einem verwandten Dienstleistungsbereich. Mit Michael Rolaz konnte ein bestens qualifizierter Kandidat gefunden werden. Für das in der SRV genannte zwingende Profil Unternehmensführung wurde eine Person mit langjähriger Berufserfahrung in der operativen Führung eines grösseren Unternehmens, idealerweise im Gesundheits- und Spitalwesen, gesucht, die auch über profunde betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Turnaround-Management verfügt. Mit Dr. med. Ute Buschmann Truffer konnte eine bestens qualifizierte Kandidatin gefunden werden. Für die Nachfolge von Beatrice Buchmann, die im Spitalrat das in der SRV genannte zwingende Profil Pflege abdeckt, und Beat Husi, der im Spitalrat das Profil Recht abdeckt, wurden Personen mit denselben Profilen gesucht. Mit Andreas Daurù und Stephanie Donati-Gempp konnten zwei bestens qualifizierte Personen gefunden werden.

Die Zusammensetzung des Gremiums ist somit weiterhin ausgewogen. Die in der SRV genannten zwingenden Kompetenzen werden abgedeckt, namentlich die Bereiche Unternehmensführung, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege und Finanzen. Daneben sind im Spitalrat auch Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Personalentwicklung, Recht und Kommunikation vorhanden. Die geschlechtermässige Durchmischung ist weiterhin ausgewogen, die altermässige Durchmischung konnte verbessert werden. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte der gewählten Mitglieder des Spitalrates mit anderen Funktionen sind nicht ersichtlich.

5. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 9. September 2026 die nachfolgenden Personen als Präsident bzw. als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis am 30. Juni 2031 gewählt. Aufgrund der zwei vorzeitigen Rücktritte hat der Regierungsrat den Präsidenten und ein Mitglied (Ute Buschmann Truffer) bereits auf den 1. März 2027 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 gewählt.

Präsident:

- **Lic. rer. pol. Michael Rolaz** (neu), geboren 1966, bringt langjährige operative und auch strategische Erfahrung aus verschiedenen Führungsfunktionen im Gesundheitswesen mit und verfügt über ein grosses, schweizweites Netzwerk. Zuletzt war der studierte Ökonom von 2021 bis 2025 CEO der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und war dort verantwortlich für rund 1200 Mitarbeitende. Von 2006 bis 2011 war er bei santésuisse tätig, zuletzt als Mitglied der Direktion tarifsuisse. Im Anschluss wechselte er als Leiter Finanzen und Informatik und Mitglied der Geschäftsleitung zu den Psychiatrischen Diensten Aargau. Von 2013 bis 2021 war er am Kantonsspital Baselland (KSBL) tätig, die letzten vier Jahre als stellvertretender CEO und Mitglied der Geschäftsleitung. In dieser Funktion verantwortete er den Bereich Strategie und Projekte und hat u. a. die neue Strategie des KSBL mitentwickelt. Seit 2022 ist er Vorstandsmitglied des Forum BGM in Basel, seit 2025 Verwaltungsratspräsident der Luzerner Psychiatrie AG und seit 2026 Verwaltungsratspräsident der Sanadura.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

- **Dr. med. Ute Buschmann Truffer** (neu), geboren 1974, verfügt über eine breitgefächerte Führungserfahrung im Gesundheitswesen, sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene. Nach einem Medizinstudium und dem Erwerb eines Facharztstitels in der Neurochirurgie war sie ein Jahr als Qualitätsbeauftragte am Kantonsspital St. Gallen tätig. Anschliessend wechselte sie zum Luzerner Kantonsspital (LUKS), wo sie verschiedene Führungsfunktionen übernahm und von 2020 bis 2023 den Standort Wolhusen leitete sowie gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung des LUKS war. In dieser Zeit absolvierte Ute Buschmann Truffer einen Executive MBA in General Management an der HSG und ein CAS in Corporate Finance an der Universität Zürich. Seit 2023 ist sie Spitaldirektorin des Spitalverbands Limmattal und ist dort verantwortlich für rund 1700 Mitarbeitende.

Durch ihre verschiedenen beruflichen Funktionen verfügt sie über grosse Erfahrung in komplexen Veränderungs- und Strategieprojekten und ein grosses Netzwerk. Neben ihrer aktuellen Funktion ist sie Verwaltungsrätin des St. Galler Spitalverbunds HOCH, Vizepräsidentin des Trägervereins des Pflegeheims Steinhof in Luzern, Verwaltungsrätin der Medvadis AG und Vorstandsmitglied im Verein der Zürcher Krankenhäuser.

- **Andreas Daurù** (neu), geboren 1979, verfügt über langjährige Berufserfahrung im Bereich der Psychiatriepflege und ist im Raum Winterthur bestens vernetzt. Nach einer Ausbildung zum diplomierten Pflegefachmann Psychiatrie HF war er von 2001 bis 2008 in der ipw im Psychiatriezentrum Hard in Embrach auf der Akutstation für Erwachsene tätig. Im Anschluss wechselte er als Fachspezialist Patientenberatung zur Helsana Versicherungen AG. Ab 2009 war er erneut in der ipw tätig, dieses Mal auf der Akut- und Adoleszentenstation. Von dort wechselte Andreas Daurù 2011 zur Stiftung Pro Mente Sana, wo er bis Oktober 2020 als co-stellvertretender Geschäftsleiter tätig war. Nach einer Anstellung als Co-Abteilungsleiter Gesundheitsförderung und Suchtberatung beim Departement Gesundheit und Soziales in Appenzell Ausserrhoden ist Andreas Daurù seit November 2025 als Fachmitarbeiter im Abklärungsdienst Kindes- und Erwachsenenschutz bei der KESB Winterthur / Andelfingen tätig. Daneben ist er politisch aktiv und nimmt seit 2012 bis Ende Legislatur 2023–2027 im Kantonsrat Einsitz, wo er derzeit die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit präsidiert. Seit Oktober 2012 ist er zudem Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Pro Offene Türen Schweiz und seit Juni 2026 Präsident des Vorstands des Zentrums Suchtmedizin Zürich arud.
- **Lic. iur. RA Stephanie Donati-Gempp** (neu), geboren 1969, verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in verschiedenen Positionen im Gesundheitswesen. Die Juristin und Rechtsanwältin war von 2001 bis 2012 als juristische Beraterin und Datenschutzbeauftragte im Rechtsdienst des Universitätsspitals Basel tätig. Im Anschluss wechselte sie zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, wo sie zuerst die Leitung des Rechtsdienstes und des Verwaltungsratssekretariates übernahm, bevor sie ab 2016 Leiterin des Direktionsstabs wurde. In dieser Funktion war Stephanie Donati-Gempp u. a. verantwortlich für Prozessoptimierungen innerhalb der Klinik und führte die Bereiche Rechtsdienst, Marketing und Kommunikation. In dieser Zeit absolvierte sie einen CAS für Medical Leadership an der Universität Zürich. 2021 wechselte sie als Geschäftsführerin zu Alzheimer beider Basel und ist dort für die operative Führung sowie die Erarbeitung

und Umsetzung von strategischen Zielen verantwortlich. Daneben ist sie seit August 2023 Mitglied im Vorstand der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Voluntas.

- **Verena Maggioni-Müller** (bisher), geboren 1969, verfügt über 25 Jahre Erfahrung als klinische Psychologin, Psychotherapeutin und Supervisorin in der stationären und ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Seit 2016 ist sie im Zentrum w3 in Winterthur sowie in einer eigenen Praxis psycho- und lehrtherapeutisch tätig. Nach einem Studium der allgemeinen Geschichte hat Verena Maggioni-Müller ein Studium der klinischen Psychologie und Psychopathologie an der Universität Zürich absolviert, gefolgt von verschiedenen Weiterbildungen in den Bereichen Psychologie, Psychotherapie und Supervision. Neben ihrer Arbeitstätigkeit im Zentrum w3 und in ihrer eigenen Praxis arbeitet sie als Lehrtherapeutin, Dozentin und Supervisorin in der Ausbildung von Psycho- und Traumatherapeutinnen und -therapeuten und ist seit 2025 Mitglied im Steuerungsausschuss psychotherapeutische Weiterbildung der Schweizerischen Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates der ipw hat sie seit 2023 inne.
- **Peter Nater** (bisher), geboren 1969, ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte. Nach einer Banklehre hat er ein Studium der Betriebsökonomie FH absolviert und war während elf Jahren als Wirtschaftsprüfer bei KPMG tätig. Von 2007 bis 2008 war Peter Nater CFO der Compendium & Vista-Jet-Gruppe und von 2009 bis 2017 CFO der Keystone-Gruppe. Seit 2017 ist er als Unternehmer, Investor und Berater in seiner eigenen Firma Desinja AG tätig. Er ist Verwaltungsratspräsident der Credimex und der Infrasolute Gruppe sowie Stiftungsrat der Stiftung Diakonat Bethesda, Verwaltungsrat der FBB Gruppe, der Genossenschaft CVB Immobilien, der ELSA Group (UK) und des Klosters Ingebohl. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates der ipw hat er seit 2019 inne.
- **Dr. med. Alexander Zimmer** (bisher), geboren 1961, hat an der Universität Freiburg im Breisgau Medizin studiert und 1990 mit der Promotion abgeschlossen. Er ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und war von 2006 bis 2014 Chefarzt und Geschäftsleitungsmitglied der Psychiatrie Baselland. Seit 2014 leitet er eine eigene Praxis in Solothurn. Von 2016 bis 2021 war er Vorstandsmitglied der Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie und war zeitgleich Präsident der Ständigen Tarifkommission der Psychiatrie-gesellschaften für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendliche. Von 2020 bis 2024 war er Mitglied des Zentralvorstandes des Berufsverbandes der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und war dort zuständig für die Themen Digitalisierung und eHealth. Ebenso war

er von 2020 bis 2024 Mitglied des Senats und der Zentralen Ethikkommission der Schweizer Akademie medizinischer Wissenschaften. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates der ipw übt er seit 2019 aus.

6. Amtsdauer

Die Amtsdauer des Spitalrates beträgt vier Jahre. Die nächste Amtsdauer beginnt am 1. Juli 2027 und endet am 30. Juni 2031.

7. Antrag

Gestützt auf § 6 lit. b ipwG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von Michael Rolaz als Präsident und von Ute Buschmann Truffer als stimmberechtigtes Mitglied des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland auf den 1. März 2027 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 und gleichzeitig die Wahl des Präsidenten und der stimmberechtigten Mitglieder des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für die Amtsdauer 2027–2031 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli